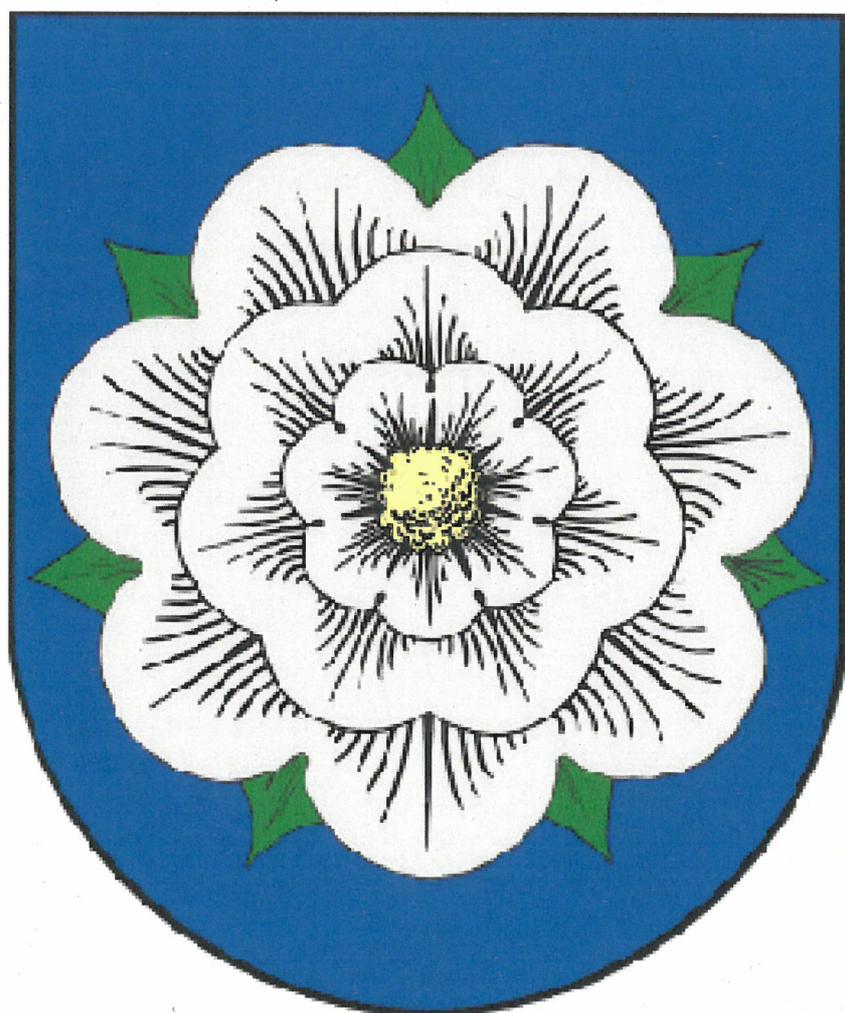


Schlussbericht über die Prüfung des
konsolidierten
Gesamtabschlusses 2021
der Stadt Bramsche



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	3
2 Grundsätzliche Feststellungen	3
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung, zum Gesamtabchluss und zum Konsolidierungsbericht	4
4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag	4
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	5
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung	6
4.3.1 Gesamtabchlussbuchführung	6
4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen	6
4.3.3 Gesamtabschluss	7
4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen	7
4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	8
5 Schlussfeststellung	12

Anlagen

Anlage 1: Gesamtbilanz

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ABB	=	Abwasserbeseitigungsbetrieb
ARAP	=	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
HGB	=	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	=	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	=	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Oleg	=	Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
PRAP	=	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt

1 Prüfungsauftrag

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Bramsche zum 31.12.2021.

Gemäß § 156 Abs. 2 Satz 1 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde.

Die Rechnungsprüfung hat einen Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu fertigen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Dieser ist mit dem Gesamtabchluss der Vertretung vorzulegen, die über den konsolidierten Gesamtabchluss beschließt (§ 129 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG).

Im Anschluss ist der Schlussbericht zusammen mit dem konsolidierten Gesamtabchluss und dem Konsolidierungsbericht öffentlich auszulegen (§ 129 Abs. 2 i. V. m. § 156 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

2 Grundsätzliche Feststellungen

Ziel des konsolidierten Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über das Vermögen, die Schulden, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch einschl. der Finanz- und Ertragslage der Kommune zu ermitteln und darzustellen.

Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses **soll** gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vertretung beschließt über den Gesamtabchluss bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wurde am 14.02.2023 durch den Bürgermeister bestätigt.

■ Die Frist zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses wurde überschritten.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO, ergänzend die Vorschriften des HGB.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln. Das Ergebnis ist zudem durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (§ 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG).

Die Stadt Bramsche ist den Empfehlungen zur Aufstellung konsolidierter Gesamtabchlüsse (Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport) gefolgt und hat eine Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses mit Datum vom 09.11.2022 erlassen. Die Dienstanweisung trifft organisatorische und fachliche Regelungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für die Kernverwaltung sowie deren ausgegliederte Aufgabenträger. Mit ihr wird die Grundlage für die einheitliche Bilanzierung und Bewertung innerhalb des „Gesamtkonzerns“ geschaffen.

Dem Konsolidierungsbericht ist nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

Lt. Dienstanweisung der Stadt Bramsche soll die Kapitalflussrechnung angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS 2) erfolgen. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist gem. § 179 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG erstmalig für den konsolidierten Gesamtabchluss 2022 aufzustellen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 2 Satz 1 NKomVG den Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Es ist zu prüfen, ob in der Bilanz und in den weiteren Bestandteilen des Gesamtjahresabschlusses alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge sowie Aufwendungen enthalten sind und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt insgesamt korrekt dargestellt ist.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konsolidierungsbericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die korrekte Übernahme und Verarbeitung der Daten aus den Einzelabschlüssen sowie die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger durch das RPA ist nicht erfolgt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung, zum Gesamtabchluss und zum Konsolidierungsbericht

4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag

Die Stadt Bramsche ist zu 100. % Gesellschafterin der Stadtwerke Bramsche GmbH. Somit steht die Stadtwerke Bramsche GmbH unter beherrschendem Einfluss der Stadt und ist gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 300 ff. HGB voll zu konsolidieren.

Unter beherrschendem Einfluss der Stadt stehen zusätzlich der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, die Stadtmarketing GmbH (Anteil 70%) sowie über die Stadtwerke Bramsche GmbH die Stromnetzgesellschaft Bramsche GmbH & Co. KG (74,9%).

Gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen die genannten Aufgabenträger nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden im Gesamtabchluss lediglich zu Anschaffungs-/ Herstellungswerten (ad-cost) ausgewiesen.

Von untergeordneter Bedeutung können nach Auffassung des MI in der Kommune Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen

der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Werden mehrere Aufgabenträger auf ihre untergeordnete Bedeutung geprüft, sollte die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Die unter beherrschendem Einfluss der Stadt Bramsche stehenden Aufgabenträger wurden überprüft und es wurde rechnerisch eine untergeordnete Bedeutung für den Abwasserbeseitigungsbetrieb, die Stadtmarketing GmbH sowie die Stromnetzgesellschaft Bramsche GmbH & Co. KG festgestellt.

Beteiligungen, bei denen es sich weder um einen beherrschenden noch um einen maßgeblichen Einfluss seitens der Stadt Bramsche handelt, sind gemäß §124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG wie im Einzelabschluss zu den Anschaffungswerten auszuweisen.

Folgende Beteiligungen wurden von der Stadt Bramsche zu den Anschaffungswerten ausgewiesen:

- Vereinigte Volksbank e.G.
- Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft (oleg), 2,9%
- Itebo Genossenschaft e.G.
- Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH, 1,4%
- Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück e.G. , 2,35%
- Windpark I Kalkriese GmbH & Co. KG
- Windenergie Ahrensfeld GmbH & Co. KG
- Windenergie Wittefeld GmbH & Co. KG
- rku.it GmbH
- smartOPTIMO GmbH & Co. KG

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des RPAs ordnungsgemäß vorgenommen worden und entspricht den Vorgaben des § 128 Abs. 4 NKomVG.

Je nach Beteiligungsanteil bzw. Einflussmöglichkeit der Stadt auf den ausgegliederten Aufgabenträger sind unterschiedliche Konsolidierungsmethoden anzuwenden.

Die unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden sind im Bericht der Stadt Bramsche zum konsolidierten Gesamtabchluss sowie in der Dienstanweisung ausreichend erläutert.

Die Stadt und sämtliche in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger und Beteiligungen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der in den Gesamtabchluss einbezogenen Stadtwerke Bramsche GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen in einer den §§ 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dieser liegt dem RPA vor. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 erfolgte am 07.07.2022.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht und Dr. Schillen wurden auch die Jahresabschlüsse des Abwasserbeseitigungsbetriebs Bramsche sowie der Stadtmarketing Bramsche GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Eine erneute Prüfung der Einzelabschlüsse ist nicht erfolgt.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabchlussbuchführung

Beim Gesamtabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus der Buchhaltung (Kreditorenkonten, Debitorenkonten, Sachkonten, Anlagenrechnung etc.) abgeleitetes Rechenwerk. Vielmehr wird er aus den Einzelabschlüssen der Stadt und der ausgegliederten Aufgabenträger erstellt.

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch den Fachbereich I „Finanzen, Steuern und Abgaben“ mit Hilfe der Finanzsoftware „Doppik al dente“ erledigt. Das vom Fachbereich eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das System gewährleistet grundsätzlich die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes.

Die Bücher werden ordnungsgemäß geführt.

Die Gesamtabchlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Einzelabschluss der Stadtwerke Bramsche GmbH ist nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Da die Zuordnungsvorschriften einzelner Bilanz- und Ergebnispositionen nach HGB von denen nach NKR abweichen, ist grundsätzlich eine Anpassung an den Positionenrahmen nach NKR erforderlich.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Daten aus den geprüften Einzelabschlüssen korrekt übernommen und verarbeitet sowie grundsätzlich dem vorgegebenen Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen zugeordnet wurden. Die Stadt hat von der Vereinfachungsmöglichkeit nach § 308 Abs. 2 Satz 3 Gebrauch gemacht (Verzicht auf eine Bewertungsanpassung).

4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Dem Einheitsgedanken des Gesamtabchlusses folgend, müssen Doppelerfassungen unterbleiben. Dies sollen die einzelnen Konsolidierungsschritte sicherstellen. Nachfolgend werden diese in ihren Grundzügen beschrieben:

Bei der **Kapitalkonsolidierung** ist der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Stadt mit dem (anteiligen) Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers zu verrechnen. Grund dieser Verrechnung ist, dass das Eigenkapital des zu konsolidierenden Unternehmens einmal über den Beteiligungsbuchwert der Stadt und andererseits über das Eigenkapital des zu konsolidierenden Aufgabenträgers erfasst wird. Diese doppelte Erfassung wird vermieden, indem eine Verrechnung des Eigenkapitals aus den Bilanzen des Aufgabenträgers mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt erfolgt.

Entsprechend § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 303 HGB werden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen

Aufgabenträgern eliminiert. Durch die Schuldenkonsolidierung soll erreicht werden, dass der Gesamtabschluss frei von internen Schuldbeziehungen ist.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurde entsprechend § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 305 HGB durchgeführt. Beim Zusammenfassen der Aufwendungen und Erträge sind Positionen, die auf Beziehungen der Stadt und den zu konsolidierenden Aufgabenträgern beruhen, zu bereinigen.

Soweit geprüft, ist die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung korrekt erfolgt. Die wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle sind sachgerecht eliminiert worden.

4.3.3 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Konsolidierungsschritte sind im Konsolidierungsbericht der Stadt zutreffend erläutert.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung der Daten der einbezogenen Aufgabenträger durch das RPA geprüft worden.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2021 ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der Stadt und der Stadtwerke Bramsche GmbH entwickelt worden.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Gesamtabchluss der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der Inhalt des Konsolidierungsberichtes ist in § 59 KomHKVO geregelt. Danach umfasst der Bericht insbesondere:

- einen Überblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt Bramsche,
- Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind,
- Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss, insbesondere zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Der Konsolidierungsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 59 KomHKVO. Die Angaben zu den Beteiligungen ersetzen nicht den Beteiligungsbericht. Dieser wird als Anlage zum jeweiligen Haushaltsplan mit abgebildet.

Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage

der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden vollständig und zutreffend dargestellt. Die konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nrn. 2 bis 5 NKomVG (Gesamtanlagenübersicht, Gesamtschuldenübersicht, Gesamtrückstellungsübersicht und Gesamtforderungsübersicht) sind im Konsolidierungsbericht enthalten. Die Übersichten stimmen mit den bilanzierten Angaben überein.

■ Die Ausführungen zur Gesamtlage und zum Ausblick sollten künftig etwas detaillierter dargelegt werden um den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu ermöglichen, ohne in den jeweiligen Einzelabschlüssen nachschlagen zu müssen.

Der vorliegende Gesamtabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Nach § 128 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hat die Stadt sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Stadt im Gesamtabchluss darzustellen.

Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 128 Abs. 6 Satz 1 NKomVG u. a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Gesamtbilanz

Aktiva	Stadtabschluss	Gesamtabschluss	Veränderung
	2021	2021	
	Euro	Euro	Euro
Immaterielles Vermögen	10.218.433,68	10.616.760,73	398.327,05
Sachvermögen	143.415.925,94	163.401.733,23	19.985.807,29
Finanzvermögen	11.955.768,94	19.708.276,52	7.752.507,58
Liquide Mittel	19.229.725,15	19.436.359,54	206.634,39
ARAP	703.486,82	720.253,93	16.767,11
Summe	185.523.340,53	213.883.383,95	28.360.043,42
Passiva			
Nettoposition	130.500.725,93	140.273.985,61	9.773.259,68
davon			
Basis/Reinvermögen	66.804.802,18	66.804.802,18	0,00
Rücklagen	26.601.518,35	34.176.103,94	7.574.585,59
Jahresergebnis	4.555.348,96	4.849.773,05	294.424,09
Sonderposten	32.539.056,44	34.443.306,44	1.904.250,00
Schulden	35.982.792,84	53.929.094,89	17.946.302,05
Rückstellungen	19.029.965,89	19.670.447,58	640.481,69
PRAP	9.855,87	9.855,87	0,00
Summe	185.523.340,53	213.883.383,95	28.360.043,42

Änderungen gegenüber der Bilanz der Stadt

Eine deutliche Steigerung (+19.985,8 T€) gegenüber dem Jahresabschluss der Stadt erfährt auf der Aktivseite der Gesamtbilanz das **Sachvermögen**. Dies liegt hauptsächlich an der Position

„bebaute Grundstücke“ (+5.866,8 T€) und „Infrastrukturvermögen“ (+12.685,2 T€). Im Wesentlichen wurden hier technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen sowie vorhandenen Gebäude/ Bäder konsolidiert.

Das **Finanzvermögen** erhöht sich im Vergleich zum Einzelabschluss der Stadt um 7.752,5 T€. Dies ist überwiegend auf die Eliminierung „Anteile an verbundenen Aufgabenträgern“ durch die Konsolidierung zurück zu führen (-5.702,0 T€) sowie die Berücksichtigung der Anteile der Stadtwerke an der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co. KG (+ 8.437,8 T€). Die privatrechtlichen Forderungen stiegen im Vergleich zum Einzelabschluss um 3.311,6 T€, was im Wesentlichen auf die Forderungen im Bereich Strom, Gas, Wasser und Wärme zurück zu führen ist.

Die **Rücklagen** erhöhen sich aufgrund der Rücklagen der Stadtwerke Bramsche GmbH sowie durch die Berücksichtigung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung, der aufgrund der Empfehlungen des Landes Niedersachsen vom 28.06.2022 bei der Erstkonsolidierung den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeordnet wird.

Die Position „**Sonderposten**“ erhöht sich aufgrund der Konsolidierung um 1.904,3 T€. Die Beiträge und ähnlichen Entgelte steigen im Wesentlichen durch die Baukostenzuschüsse der Stadtwerke Bramsche GmbH.

Die Steigerung der **Geldschulden** um insgesamt 13.014,9 T€ ist auf die Berücksichtigung der langfristigen Kredite der Stadtwerke Bramsche GmbH zurück zu führen.

Ebenfalls steigen die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen** um 513 % auf insgesamt 3.672,2 T€. Hierbei wurden die Verbindlichkeiten der Stadtwerke Bramsche GmbH gegenüber der Stadt Bramsche um 45,7 T€ eliminiert. Die **Transferverbindlichkeiten** steigen um 153,6 % (3.066,8 T€). Hierunter fallen u. a. Steuerverbindlichkeiten.

Insgesamt wächst die **Bilanzsumme** gegenüber dem städtischen Jahresabschluss um 15,3 % auf 213.883,4 T€.

Alle wesentlichen Veränderungen sind im konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Bramsche ausreichend erläutert.

Gesamtertragslage

	Stadtabschluss	Gesamtabschluss	Veränderung
	2021	2021	
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Gesamterträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	31.084.890,29	31.084.890,29	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.883.057,47	17.883.057,47	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.079.954,65	2.063.198,61	-16.756,04
Sonstige Transfererträge	176.064,69	176.064,69	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	981.832,94	998.588,98	16.756,04
Privatrechtliche Entgelte	839.554,23	22.157.748,64	21.318.194,41
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	988.797,13	988.797,13	0,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	353.456,50	12.280,78	-341.175,72
Aktivierete Eigenleistungen		70.243,57	70.243,57
Sonstige ordentliche Erträge	3.143.806,67	2.242.093,54	-901.713,13
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		587.330,14	587.330,14
Summe Ordentliche Gesamterträge	57.531.414,57	78.264.293,84	20.732.879,27
Ordentliche Gesamtaufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	10.130.295,92	13.563.502,89	3.433.206,97
Aufwendungen für Versorgung	1.147.927,00	1.147.927,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.948.641,05	22.195.646,44	15.247.005,39
Abschreibungen	4.506.746,71	5.958.333,81	1.451.587,10
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.051.970,38	1.240.850,25	188.879,87
Transferaufwendungen	28.156.406,92	28.121.534,17	-34.872,75
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.995.199,23	2.511.566,28	516.367,05
Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen	53.937.187,21	74.739.360,84	20.802.173,63
Ordentliches Gesamtergebnis	3.594.227,36	3.524.933,00	-69.294,36
Außerordentliches Gesamtergebnis			
Außerordentliche Erträge	1.091.068,89	1.091.068,89	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	129.947,29	129.947,29	0,00
Summe Außerordentliches Gesamtergebnis	961.121,60	961.121,60	0,00
Gesamt-Jahresergebnis	4.555.348,96	4.486.054,60	-69.294,36

Erläuterungen zur Gesamtertragslage

Die ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung i. H. v. 78.264,3 T€ liegen um 36 % über den ordentlichen Erträgen des Jahresabschlusses der Stadt. Eine Zunahme um 21.318,2 T€ erfahren insbesondere die „**privatrechtlichen Entgelte**“. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatzerlöse der Stadtwerke Bramsche GmbH für das Strom- und Gasnetz. Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind dagegen um 901,7 T€ geringer ausgefallen. Dies liegt in der Eliminierung der Konzessionsabgaben.

Die ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung i. H. v. 74.739,4 T€ liegen um 38,6 % über den ordentlichen Aufwendungen des Jahresabschlusses der Stadt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden um die Aufwendungen aus dem Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsbereich der zu konsolidierenden Stadtwerke Bramsche GmbH vervollständigt. Gleiches gilt für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Summe der **Abschreibungen** erhöht sich durch die Konsolidierung um 1.451,6 T€. Die Erhöhung dieser Position um ca. 32,2 % resultiert im Wesentlichen aus der Addition der Aufwendungen für die Abnutzung des Infrastrukturvermögens der Stadtwerke.

Das außerordentliche Gesamtergebnis ist identisch mit dem außerordentlichen Gesamtergebnis der Stadt. Es weist einen Überschuss i. H. v. 961,1 T€ aus.

Die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung schließt für 2021 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 4.486,1 T€. Gegenüber dem Abschluss des Stadthaushalts mit 4.555,3 T€ hat sich das Ergebnis um 69,3 T€ verringert.

Gesamtfinanzlage

Nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG ist der Konsolidierungsbericht um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Bei der Kapitalflussrechnung handelt es sich um eine Cashflow-Rechnung, die zum Ziel hat, die Zahlungsströme aufzuzeigen. Sie ist vergleichbar mit der Finanzrechnung im Kernhaushalt. Mit der Gesamtkapitalflussrechnung sollen die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel der Kommune ergänzt werden.¹

Gem. § 179 NKomVG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung davon absehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen und für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.²

Hiervon hat die Stadt mit Beschluss vom 09.12.2021 Gebrauch gemacht.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist damit erstmalig für den konsolidierten Gesamtabchluss 2022 aufzustellen.

¹ Groseck in KVR-NKomVG § 128 RN 40

² Freese in KVR-NKomVG § 179 RN 5

5 Schlussfeststellung

Der Gesamtabchluss der Stadt Bramsche für das Haushaltsjahr 2021, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 156 Abs. 2 NKomVG unter Einbeziehung des Konsolidierungsberichtes geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckte sich darauf, ob die maßgebenden Vorschriften beachtet worden sind.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabebereiche. Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bramsche, 19.04.2023

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Bramsche



Sonja Göhler
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Gesamtbilanz

Stadt Bramsche zum 31.12.2021

Anlage 1

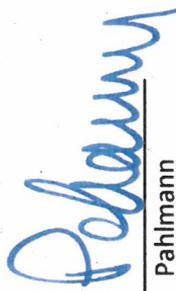
Gesamtbilanz zum 31.12.2021			
Aktiva	Haushaltsjahr - Euro -	Passiva	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	10.616.760,73	1. Nettoposition	140.273.985,61
1.1 Lizenzen	1.137.813,12	1.1 Basisvermögen	66.804.802,18
1.2 Ähnliche Rechte	577,47	1.1.1 Reinvermögen	66.804.802,18
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.478.370,14	1.2 Rücklagen	34.176.103,94
2. Sachvermögen	163.401.733,23	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.257.963,68
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.767.461,76	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.918.140,26
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.766.104,65	1.3 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	70.190.840,63	1.4 Jahresergebnis	4.849.773,05
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	50.449,68	1.4.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	363.718,45
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.105,04	1.4.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.486.054,60
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.449.875,67	1.5 Eigenkapital aus Erstkonsolidierung	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.737.018,92	1.6 Sonderposten	34.443.306,44
2.8 Vorräte	320.742,44	1.6.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.337.797,05
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.959.134,44	1.6.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	8.585.375,82
3. Finanzvermögen	19.708.276,52	1.6.3 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.421.979,30
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.450.960,53	1.6.4 Sonstige Sonderposten	98.154,27
3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen ohne untergeordnete Bedeutung	13.181,17	2. Schulden	53.929.094,89
3.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung	8.437.779,36	2.1 Geldschulden	46.967.433,70
3.2 Beteiligungen	1.718.269,65	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.967.433,70
3.2.1 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.718.269,65	2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.672.193,17
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.718.269,65	2.3 Transfervverbindlichkeiten	3.066.780,81
3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.344.123,29	2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	456.939,61
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	353.755,76	2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	4.644,99
3.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	23.124,11	2.3.3 Steuerverbindlichkeiten	1.857.737,28
3.7 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	3.386.510,31	2.3.4 andere Transfervverbindlichkeiten	747.458,93
4. Liquide Mittel	431.532,87	2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	222.687,21
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.436.359,54	2.4.1 Durchlaufende Posten	65.731,56
	720.253,93	2.4.1.1 Sonstige durchlaufende Posten	65.731,56
		2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
		2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	156.955,65
		3. Rückstellungen	19.670.447,58
		3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.673.450,00
		3.1.1 Pensionsrückstellungen	16.673.450,00

Gesamtbilanz

Stadt Bramsche zum 31.12.2021

Gesamtbilanz zum 31.12.2021

Aktiva	Haushaltsjahr - Euro -	Passiva	Haushaltsjahr - Euro -
		3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	686.250,84
		3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.554.473,74
		3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	113.909,23
		3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.500,00
		3.6 Andere Rückstellungen	639.863,77
		4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.855,87
Bilanzsumme	213.883.383,95	Bilanzsumme	213.883.383,95


Pahlmann
Bürgermeister

Bramsche, den 14.02.2023

Geprüft
Bramsche, den 19.04.2023
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Bramsche

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2021		
Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
1	-Euro- 2	-Euro- 3
Ordentliche Gesamterträge		
1. Steuern und ähnliche Abgaben		31.084.890,29
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		17.883.057,47
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		2.063.198,61
4. sonstige Transfererträge		176.064,69
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		998.588,98
6. privatrechtliche Entgelte		22.157.748,64
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		988.797,13
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		12.280,78
8.2. Gewinnanteile		7.823,99
8.3. Sonstige Finanzerträge		4.456,79
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen		70.243,57
11. sonstige ordentliche Erträge		2.242.093,54
12. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		587.330,14
13. Summe Ordentliche Gesamterträge		78.264.293,84
Ordentliche Gesamtaufwendungen		
14. Personalaufwendungen		13.563.502,89
15. Versorgungsaufwendungen		1.147.927,00
16. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		22.195.646,44
17. Abschreibungen		5.958.333,81
17.1. Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen		5.811.528,22
17.2. Abschreibungen auf Finanzvermögen		146.805,59
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.240.850,25
18.1. Zinsaufwendungen		1.240.794,51
18.2. Sonstige Finanzaufwendungen		55,74
19. Transferaufwendungen		28.121.534,17
20. sonstige ordentliche Aufwendungen		2.511.566,28
22. Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen		74.739.360,84
23. Ordentliches Gesamtergebnis		3.524.933,00
24. Außerordentliche Gesamterträge		1.091.068,89
25. Außerordentliche Gesamtaufwendungen		129.947,29
26. Außerordentliches Gesamtergebnis		961.121,60
27. Gesamtjahresergebnis		4.486.054,60
29. Gesamtjahresergebnis, Konzernanteil		4.486.054,60